

Vereinbarung zur Verhinderung sexueller Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz

Niemand darf sexuell belästigt oder diskriminiert werden!

Wir – Geschäftsführung, Werkstattleitung, Werkstattrat, Frauenbeauftragte und Mitarbeitervertretung – wollen, dass die Würde von Frauen und Männern geachtet wird. Werkstattmitarbeiterinnen oder Werkstattmitarbeiter dürfen nicht sexuell belästigt oder diskriminiert werden. Wir wollen, dass sich alle an diese Vereinbarung halten, hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ebenso wie Werkstattmitarbeiterinnen und Werkstattmitarbeiter.

Was ist sexuelle Belästigung oder Diskriminierung?

Alles, was darauf abzielt, dass sich jemand schlecht oder herabgesetzt fühlt, zum Beispiel:

- Abschätzige oder sexuell betonte Bemerkungen über Äußerlichkeiten, z.B. Figur, Kleidung, Hautfarbe oder Intimes oder über Behinderungen
- Beleidigungen, anzügliche Witze, z.B. über Frauen, homosexuelle Menschen oder Menschen anderer Nationalität oder Herkunft
- Pornografische Bilder, z.B. Zeitungen, Fotos oder Internetseiten

- Körperliche Berührungen, die man nicht ausdrücklich gewünscht hat, v.a. an Brust, Gesäß oder Intimbereich
- Unerwünschte Einladungen oder Aufforderungen zu sexuellen Handlungen

Ausschlaggebend ist, ob sich die meisten Menschen durch so ein Verhalten sexuell belästigt oder diskriminiert fühlen würden.

Sexuelle Belästigung oder Diskriminierung hat klare Konsequenzen!

Wenn jemand eine Werkstattmitarbeiterin oder einen Werkstattmitarbeiter sexuell belästigt oder diskriminiert, wird das von der Werkstatteleitung nicht hingenommen. Welche Folgen das hat, hängt davon ab, wie schlimm die sexuelle Belästigung oder Diskriminierung war. Wir nehmen alle Hinweise auf sexuelle Belästigung und Diskriminierung ernst. Wir gehen allen Hinweisen nach und kümmern uns verbindlich darum, dass so etwas nicht mehr vorkommt.

Wir wollen vorsorgen!

- Wir wollen ein Arbeitsklima schaffen, in dem die Würde aller Beschäftigten geachtet wird.
- Wir wollen Arbeitsplätze und die Arbeitsumgebung so gestalten, dass man gut vor sexueller Belästigung oder Diskriminierung geschützt ist.
- Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen in ihrem Verantwortungsbereich zur Verhinderung von sexueller Belästigung und Diskriminierung bei. Dazu gehört auch, die Frauenbeauftragten und/oder den Werkstattrat

über Vorfälle sexueller Belästigung oder Diskriminierung zu informieren.

- Wer sich sexuell belästigt oder diskriminiert fühlt oder Fälle sexueller Belästigung oder Diskriminierung beobachtet, kann sich beraten lassen und/oder sich beschweren: beim Werkstatttrat und bei allen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Frauen können sich zusätzlich bei den **Frauenbeauftragten** oder deren hauptamtlichen Unterstützerinnen beraten lassen und/oder sich beschweren. Diese haben Schweigepflicht und sind speziell geschult in der Beratung von Frauen, die unter sexueller Belästigung leiden. Frauen, die sich dort beraten lassen oder beschweren, können auch anonym bleiben. Es werden nur weitere Schritte unternommen, mit denen sie einverstanden sind.
- Wir ermutigen Betroffene von sexueller Belästigung und Diskriminierung ausdrücklich, sich zu beschweren, denn nur so können wir dafür sorgen, dass so etwas nicht mehr vorkommt. Meldungen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Niemand, darf benachteiligt werden, weil sie/er sich über sexuelle Belästigung oder Diskriminierung beschwert hat.

Geschäftsführung

Werkstattleitung

Frauenbeauftragte

Werkstatttrat

Mitarbeitervertretung

Stand: 01/2018